

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über der Erhebung von Abschöpfungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde bereits bei der Behandlung des Marktorganisationsgesetzes diskutiert. In den ersten Durchführungsbestimmungen zum Marktorganisationsgesetz, zum Beispiel für Getreide, Milch und Zucker, sind Regelungen zur Erhebung von Abschöpfungen für lizenzpflichtige Erzeugnisse getroffen, so daß das Abschöpfungs-gesetz in diesem Sinne bereits wirkt.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen, daß es sich bei den Abschöpfungen nur um lizenzierte Erzeugnisse, die aus den Ländern der EG oder anderen Ländern, ausgenommen der Bundesrepublik Deutschland, eingeführt werden, handelt. Für den innerdeutschen Handel gelten Bezugsgenehmigungen sowie Mengenkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und es werden damit keine Abschöpfungen erhoben.

Angesichts der gegenwärtigen Absatzprobleme, vor allem bei Milch, Schlachtvieh, Gemüse und Obst, hält es die DBD/DFD-Fraktion für erforderlich, daß die Mengenkontingente in ihrer Höhe ausgehend von der Marktsituation überprüft bzw. bei mengenmäßig unbeschränkten Waren die Einführung von Kontingenten geprüft werden sollte, natürlich nur als eine zeitlich begrenzt wirkende Maßnahme.

Es ist unbedingt zu verhindern, daß sich die Marktlage in den nächsten Tagen und Wochen aufgrund der weiteren Ernte von landwirtschaftlichen Produkten sowie der angespannten Situation beim Absatz der Tierprodukte weiter verschärft.

Den dazu möglichen Rahmen gibt der Paragraph 9 des Marktorganisationsgesetzes und den damit verbundenen Handlungsspielraum für den Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Entsprechend Paragraphen 9 ist der Minister befugt, notwendige Maßnahmen als Übergangslösungen für eine Übergangszeit für die Marktordnung festzulegen, was wir für dringend erforderlich halten.

Wenn zum Beispiel der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Kiechle, gestern in Bonn mitteilte, daß in den ersten fünf Monaten der Warenstrom von Nahrungsgütern in die DDR sich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres verdreifachte, so mag das für die Beruhigung der Bauern der Bundesrepublik notwendig und wahrscheinlich im Wahlkampf richtig sein; das kann aber keine Lösung für die Bauern unseres Landes sein. Wir müssen die notwendigen Maßnahmen einleiten, um den Schutz unseres Marktes für Agrarprodukte weiter zu sichern.

Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß die Wirksamkeit der Marktregulierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Produkte und der Ernährungswirtschaft notwendige Kontrollmaßnahmen erfordern. Das bedeutet, daß die Binnenzollämter stärker wirksam und auch personell gestärkt werden müssen, damit ihre Kontrolltätigkeit gesichert ist. Wir sind der Auffassung, daß dazu auch die Gewerbeämter der Kommunen mit einbezogen werden sollten. Im Zusammenhang mit der kurzfristig durchzuführenden Kontrolltätigkeit sind die Regelungen des Paragraphen 6 des vorliegenden Gesetzes zu beachten, der besagt, daß die Abschöpfung an dem Tage entsteht, an dem die Waren aus der Bevorratung abgegeben werden. Nicht wenige Handelsbetriebe, das wissen wir, haben schon vor dem ersten Juli ihre Warenlager mit lizenzpflichtigen Produkten gefüllt, die jetzt abgesetzt werden.

Die DBD/DFD-Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die vorgesehenen Ausschüsse zu. - Ich danke.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieden

Danke schön. - Ich bitte als nächsten Herrn Abgeordneten Dr. Paar von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Dr. Paar für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über die Erhebung der Abschöpfung stellt eine konse-

quente Fortführung der Marktorganisation für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse dar. Angesichts der derzeitigen Situation beim Absatz von Agrarprodukten ist dieses Gesetz längst überfällig, da es doch die Aufgabe der Haupt- und Binnenzollämter betreffend die Kontrolle der Warenströme agrarischer Produkte auf eine rechtliche Grundlage hebt.

Wenn wir auch mit aller Konsequenz die Marktwirtschaft einführen wollen, wäre es mir heute doch lieber, wenn ich über ein Gesetz reden könnte, welches die ungerechtfertigten Mehreinnahmen des Handels, aber auch zum Teil der Verarbeitungsbetriebe, abschöpfen würde.

Solch eine Maßnahme steht jedoch unserem erklärten Ziel, die Marktwirtschaft mit freier Preisbildung am Markt sowie die Vermeidung dirigistischer Eingriffe, entgegen. Andererseits ist bei uns der Markt bei weitem noch nicht so entwickelt, daß Angebot und Nachfrage die Preisbildung beeinflussen. So sehen sich die Primärproduzenten mit dem staatlichen und genossenschaftlichen Handel sowie den Verarbeitungsbetrieben mit Einrichtungen konfrontiert, die ihre Monopolstellung auf dem Markt zum Teil schamlos ausnutzen.

Selbstverständlich wissen wir auch, daß es eine Vielzahl subjektiver und objektiver Gründe gibt, die zur Verteuerung der Produkte führen. Von letzteren ist vorrangig die Ineffektivität infolge ungünstiger technologischer Voraussetzungen der Verarbeitungsbetriebe zu nennen, so daß häufig die hohen Kosten einfach auf die Preise aufgeschlagen werden.

Was soll aber der Landwirt machen, der ungeachtet einer hohen oder niedrigen Effektivität Mindestpreise zu akzeptieren hat, die nur bei schneller Umstrukturierung seiner Wirtschaft ein Überleben sichern; denn der Bauer ist der erste in dieser Kette, den diese unverantwortliche Preispolitik mit der unweigerlich folgenden Stagnation des Absatzes voll trifft.

Der Landwirt will den Absatz seiner Produkte gesichert haben, natürlich nach Maßgabe der bisher verabschiedeten Landwirtschaftsgesetze; denn der Landwirt kann nicht vorübergehend mal die Tierproduktion abschalten.

Im übrigen - auch der Pflanzenbauer sieht sich plötzlich mit der Mischfutterindustrie einem Kartell gegenübergestellt, welches Getreide weit unter dem Mindestpreis aufkauft, was uns zu der Vermutung eine Rechtfertigung gibt, daß hier eine Preisab-sprache erfolgte.

Wir erkennen die verstärkten Bemühungen unserer Regierung nach Entlastung der gegenwärtigen Situation an. Die abgeschlossenen Exportverträge werden hoffentlich bald zu einer spürbaren Verbesserung beitragen. Dennoch müssen wir die Frage an das Landwirtschafts- und auch an das Finanzministerium stellen, warum die Kreditsperrung für unsere Landwirtschaftsbetriebe nicht umgangen werden konnte. Feuerwehreaktionen wie am Montag sorgen nur für Unsicherheit. Unsere Forderung lautet daher, zu regieren und nicht zu reagieren.

Die geschilderten Situationen in der Landwirtschaft und im Handel zeigen deutlich, daß die Lizenzerteilung und Kontingentierung für Ein- und Ausfuhr bestimmter Agrarprodukte für eine Übergangszeit unbedingt notwendig sind. Die in den einzelnen Marktordnungen vorgesehenen Abschöpfungen halten wir für vorübergehend erforderlich, um unserer Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie einen Schutz zu geben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen zu können, aber auch um Arbeitsplätze zu erhalten.

Natürlich hören wir auch die Stimmen in bundesdeutschen Medien, die eine Beschränkung des innerdeutschen Agrarhandels als Verletzung marktwirtschaftlicher Prinzipien ablehnen. Doch solange die marktwirtschaftlichen Regelmechanismen bei uns noch nicht voll zur Wirkung kommen, müssen wir die Möglichkeit der Lizenzerteilung und Kontingentierung nutzen. Allerdings erscheint uns auch die praktische Realisierung dieser Schutzwirkung äußerst kompliziert. Hier müssen die Zollämter noch aktiver werden, wobei auch Stichproben in den Handelseinrichtungen nicht fehlen dürfen. So finden wir in unseren Handelsobjekten z. B. Produkte wie dänische Butter, für die überhaupt keine Einfuhr-lizenzen erteilt wurden.

Neben der Auflösung von Ausschließlichkeitsverträgen und dem Verbot von Preisfestlegungen durch den Großhandel sollte